

Was ist der **SolarBonus**?

Mit dem SolarBonus-Programm belohnen die Stadt Mannheim und MVV Ihren Einsatz für die Energiewende im Quartier Gartenstadt, Sonnenschein- und Speckweggebiet. Dort installierte Photovoltaik-Anlagen (PV) erhalten einen Bonus solange der Vorrat reicht.

Wofür gibt es den **SolarBonus**?

Der Bonus wird ausgezahlt für die Erstellung einer PV-Anlage mit oder ohne Stromspeicher.

Wie hoch ist der **SolarBonus**?

Der Bonus beträgt 160 Euro pro Kilowatt peak (kWp) installierter Leistung der PV-Anlage. Für eine Anlage **ohne Stromspeicher** ist der Bonus auf maximal 800 Euro begrenzt (5 kWp). Für eine Anlage **mit Stromspeicher** ist der Bonus auf maximal 1.280 Euro begrenzt (8 kWp).

Wer erhält den **SolarBonus**?

Den **SolarBonus** können Hauseigentümer in folgenden Gebieten (statistische Bezirke) in Anspruch nehmen:

- Gartenstadt
- Sonnenschein
- Speckweggebiet (auch östlich und westlich der Hessischen Straße)

Wie viele Anlagen erhalten den **SolarBonus**?

Der SolarBonus wird pro Anlage einmalig gezahlt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Der Bonus wird in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge vergeben.

Wie wird der **SolarBonus** ausgezahlt?

Der Bonus wird für eine PV-Anlage einmalig gewährt und wird auf das vom Antragsteller benannte Bankkonto eines europäischen Kreditin-

stituts ausgezahlt. Barauszahlungen sind nicht möglich.

Wann wird der **SolarBonus** beantragt?

Sie beantragen den Bonus **vor** Installation der PV-Anlage.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Sie benötigen zunächst das Antragsformular. Dieses können Sie auf der Seite www.klima-ma.de/gartenstadt herunterladen. Alternativ rufen Sie uns unter **0621 / 862 484 10** an, dann schicken wir Ihnen die Unterlagen gerne zu. Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und schicken Sie es mit dem **Kostenvorschlag** und einer **Simulationsberechnung** der PV-Anlage an die Klimaschutzagentur Mannheim.

Das Antragsformular benötigen wir im Original, alle anderen Unterlagen können in Kopie eingereicht werden. Die Klimaschutzagentur Mannheim kann bei Bedarf die Originale nachfordern. Unvollständig eingereichte Anträge werden bis zur Vervollständigung nicht berücksichtigt. Der Bonus kann nur für vollständige Anträge ausgezahlt werden.

Habe ich einen Rechtsanspruch auf den **SolarBonus**?

Nein. Dies gilt auch, wenn Sie die Anforderungen vollständig einhalten.

Wird meine PV-Anlage für den **SolarBonus** einer Kontrolle unterzogen?

Klimaschutzagentur Mannheim und MVV behalten sich eine Sicht- und Funktionskontrolle nach Fertigstellung vor. Die Kontrolle umfasst die Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Anforderun-

gen, insbesondere das Vorliegen der im Antrag angegebenen Tatsachen.

Sollte dabei festgestellt werden, dass die Anlage nicht den Angaben im Antrag bzw. den Anforderungen entspricht, kann der Bonus ganz oder teilweise zurück verlangt werden.

Was ist der **Sonnendach-Wettbewerb**?

Wenn Sie die Installation Ihrer neuen PV-Anlage **bis zum 31.12.2018** beauftragen, spendieren Ihnen die Klimaschutzagentur Mannheim und die MVV einen Gutschein für eine Grillparty im Wert von 150 Euro. Zusätzlich werden unter allen Teilnehmenden drei E-Bikes verlost.

Wie kann ich am **Sonnendach-Wettbewerb** teilnehmen?

Reichen Sie uns die Auftragsbestätigung Ihrer neuen PV-Anlage bis zum 31.12.2018 ein. Ihren Gewinn erhalten Sie nach Installation der PV-Anlage.

Ab wann kann der **SolarBonus** beantragt werden?

Den **SolarBonus** können Sie ab dem 05.05.2018 beantragen.

Sie beantragen den Bonus hier:
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH
D 2, 5-8
68159 Mannheim

Telefon: 0621 / 862 484 10
Fax: 0621 / 862 484 19
E-Mail: info@klima-ma.de
Internet: www.klima-ma.de

Anlage Datenschutzklausel zur Förderrichtlinie

Datenschutzklausel bei Ersterhebung der Daten bei dem Betroffenen, Art. 13 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, E-Mail: kontakt@mvv.de und Telefon: 0800 6882255.
2. Der Datenschutzbeauftragte der MVV Energie AG ist wie folgt zu erreichen: MVV-Datenschutzbeauftragter, MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, E-Mail: datenschutz@mvv.de.
3. Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken von uns verarbeitet (insb. erhoben, verwendet und gespeichert):
 - a. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung gemäß Ihrem Förderantrag.
 - b. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten auch im Rahmen von Werbung oder Marktforschung, zur Verbesserung unserer Dienstleistungen oder unseres Services oder im Rahmen von Bonitätsauskünften sowie Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Energie-diebstahl).
 - c. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO im Rahmen Ihrer Einwilligung, sofern Sie uns eine solche erteilt haben.
 - d. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die uns als Unternehmen treffen, insb. handels- und steuerrechtliche Vorgaben.
4. Sofern es zur Abwicklung Ihres Fördervertrages erforderlich ist, übermitteln wir die erhobenen personenbezogenen Daten an unseren Partner, die Klimaschutzagentur Mannheim (KSA). Eine weitere Übermittlung erfolgt nur dann, wenn Sie zuvor in diese ausdrücklich eingewilligt haben.
5. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, bei uns verarbeitet. Die Verarbeitung endet mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das zehn Jahre nach Auszahlung der Förderung.
6. Sie haben das Recht, jederzeit
 - a. Auskunft zu verlangen, ob und welche Sie betreffende personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden, Art. 15 DSGVO,
 - b. Berichtigung, Löschung und die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, Art. 16 – 18 DSGVO,
 - c. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO, auszuüben sowie
 - d. gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, Art. 21 DSGVO.
7. Die vorgenannten Anfragen richten Sie bitte an die unter Ziffer 1 oder Ziffer 2 genannte Adresse. Wir informieren Sie durch Übersendung von Kopien oder – sofern Sie die Anfrage elektronisch stellen – in einem elektronischen Format. Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen.
8. Sofern wir eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen (Ziffer 3. b.), haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.
9. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten ausdrücklich erteilt haben, sind Sie berechtigt, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich dazu an die unter Ziffer 1 genannte Adresse. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
10. Sie sind nicht gesetzlich verpflichtet, uns die geforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Angaben sind jedoch für die Förderung zwingend erforderlich.
11. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Haben Sie Fragen?

Dann sprechen Sie uns einfach an. Wir stehen gerne mit Rat und Tat zu Ihrer Verfügung!